

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **36**

Ausgabetag **08.09.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
232	30.08.17	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 „Beumers Wiese“, 2. vereinfachte Änderung hier: Öffentliche Auslegung	532 - 533
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
233	06.09.16	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	534
KREIS WARENDORF			
		a) Verkauf eines Gewerbegrundstücks	535 - 539
234	29.08.17	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	540 - 541

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

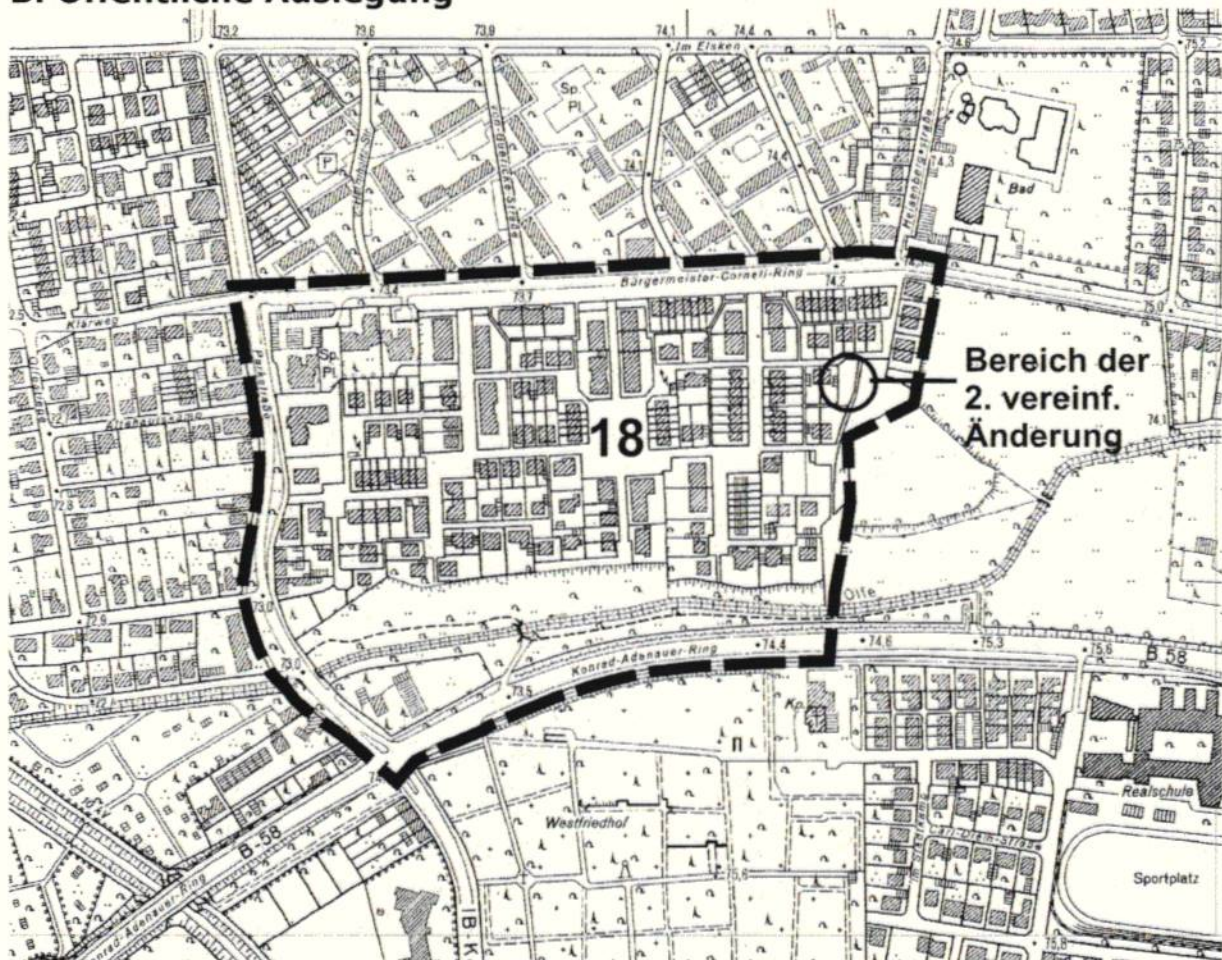
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18
"Beumers Wiese", 2. vereinfachte Änderung**
B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Beumers Wiese" beschlossen.

Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 gem. § 13 BauGB wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 04.07.2017 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Beumers Wiese" beschlossen.

Der 517 qm große Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung umfasst das Flurstück 608 aus Flur 11 der Gemarkung Ahlen und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Durch die südliche Flurstücksgrenze der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche (Penzberger Straße), Flurstück 609 aus Flur 11 der Gemarkung Ahlen.

- Im Osten: Durch die westliche Flurstücksgrenze des angrenzenden öffentlichen Fuß- und Radweges, Flurstück 618 aus Flur 11 der Gemarkung Ahlen.
- Im Süden: Durch die nördliche Flurstücksgrenze des angrenzenden Flurstücks 778 aus Flur 11 der Gemarkung Ahlen.
- Im Westen: Durch die östlichen Flurstücksgrenzen der angrenzenden Flurstücke 605 und 740 aus Flur 11 der Gemarkung Ahlen.

Mit der 2. vereinfachten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung auf einer bisher als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzten städtischen Fläche geschaffen werden. Der Spielplatz ist im Rahmen der Untersuchung zum Spielflächenkonzept für entbehrlich erklärt worden.

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 "Beumers Wiese" mit Begründung liegt in der Zeit vom

19.09.2017 bis einschließlich 19.10.2017

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.


Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Beumers Wiese" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 30.08.2017

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302685268

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 06. September 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Verkauf eines Gewerbegrundstücks

Der Kreis Warendorf verkauft ein Gewerbegrundstück (ehemaliger Bauhof) in Warendorf, ca. 6500 qm groß, im Bieterverfahren
hendrik.borgstedt@kreis-warendorf.de
Tel.:02581-532016

Kreisbauhof Warendorf

Wolbecker Straße 18

48231 Warendorf



1. Rechtsverhältnisse und Bezeichnungen des Objekts

1.1 Bezeichnung nach dem Liegenschaftskataster

Stadt/Gemeinde:	Stadt Warendorf
Gemarkung:	Warendorf
Flur:	574
Flurstück Nr.:	13
Größe:	6.417 m ²
Nutzungsart:	Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche
Lagebezeichnung:	Wolbecker Straße 18

1.2 Grundbuchbezeichnung

Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch von Warendorf, Blatt 7200.

1.3 Eigentümer

Als Eigentümer ist der Kreis Warendorf eingetragen.

1.4 Rechte und Belastungen

Grundbuch von Warendorf :

Folgendes Recht ist im Grundbuch eingetragen:

Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Führung und Unterhaltung einer 110 KV-Freileitung, Bebauungs- und Aufwuchsbeschränkung, Recht zum Betreten) für die Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft in Dortmund. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 18. Februar 1966 eingetragen am 24. Februar 1966, umgeschrieben am 23. März 1973 nach Warendorf Blatt 2258 und mit dem belasteten Grundstück hierher übertragen am 27. März 1992.

1.5 Vermietung und Verpachtung

Die ehemalige Betriebsleiterwohnung ist momentan vermietet.

2. Angaben zum Grundstück

2.1 Lagebeschreibung

Das Grundstück liegt süd-westlich vom Zentrum der Stadt Warendorf (Kreis Warendorf, NRW) an der Wolbecker Straße in einem Gewerbegebiet.

2.2 Erschließung

Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind in der angrenzenden Straße verlegt. Das Grundstück ist von der Wolbecker Straße erschlossen.

2.3 Planerische Ausweisungen

Derzeit liegt für das Flurstück kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Stadt Warendorf vor.

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche die überbaut wird, haben sich in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen.
(§ 34 BauGB)

2.4 Angaben zur Bodenbeschaffenheit / Altlasten

Das Flurstück ist im Altlastenverzeichnis des Kreises Warendorf als sanierter Altstandort mit Restbelastung verzeichnet (Details auf Anfrage).

2.5 Immissionen

Von den unmittelbar angrenzenden Grundstücken gehen nur die für ein Gewerbegebiet üblichen Immissionen aus.

3. Angaben zur Bebauung

Gebäude 1:

Waschhalle/Werkstatt mit Verwaltungstrakt / Baujahr 1963/ 330 qm

Die Waschhalle/Werkstatt hat 1 Geschoss mit Satteldach und ist nicht unterkellert. Die Bauweise ist massiver Mauerwerksbau mit Beton und rotem Ziegelverblender. Der an die Halle angebaute Verwaltungstrakt hat ebenfalls keinen Keller und ein Satteldach.

Gebäude 2:

Fahrzeughalle / Baujahr 1963 / 470 qm

Die an die Waschhalle anschließende Halle ist in massiver Bauweise mit Stahlbetonstützen ohne Unterkellerung errichtet und hat ebenfalls ein Satteldach.

Gebäude 3:

Offene Halle / Baujahr 1975 / 230 qm

Massive Bauweise mit Stahlbetonstützen mit roter Ziegelausfachung; Pultdach ohne Unterkellerung. Hallentore sind nicht vorhanden.

Gebäude 4:

Wohnhaus / Baujahr 1963 / EG 120 qm

Das Wohnhaus als Anbau an die Hallen hat ein Vollgeschoss und ist vollständig unterkellert. Der massive Mauerwerksbau mit rotem Ziegelverblender hat ein Satteldach und hat eine einfache Ausstattung.

Der Mietvertrag für das Wohnhaus endet am 31.10.2017. Der Mieter ist bereits ausgezogen.

Bauteil 5:

Salzsilo

Die vorhandene Salzsiloanlage und die Soleerzeugung werden seitens des Kreises demontiert und an einen anderen Standort in Warendorf versetzt.

4. Zufahrt

Die Zufahrt des Grundstücks erfolgt von der Wolbecker Straße über eine Toranlage mit einer Breite > 4 m

5. Besitz-, Nutzen und Lastenübergang

Die Nutzung des Bauhofes durch den Kreis endet voraussichtlich im Frühjahr 2018, sodass dann der Übergang erfolgen kann.

6. Kaufpreis

Der Verkauf der Immobilie erfolgt im Bieterverfahren. Der Mindestpreis beträgt 450.000 €.

Bild 1: Ansicht Fahrzeughalle / Waschhalle hofseitig



Bild 2: Ansicht Fahrzeughalle / Waschhalle und Sozialbereich rückseitig



Bild 3: Ansicht offene Halle seitlich



Bild 4: Ansicht offene Halle frontal



Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Petra Thiedig

letzte bekannte Anschrift: **Schürenstraße 33, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom : **29.08.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/88/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 29.08.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Holger Janz

letzte bekannte Anschrift: **Karl-Arnold-Str. 26, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **30.08.2017**
Aktenzeichen : **368300/GB/64/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 30.08.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Katharina Mönning

letzte bekannte Anschrift: **Holtkamp 19, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **01.09.2017**
Aktenzeichen : **368300/GB/66/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 01.09.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Sadire Demir

letzte bekannte Anschrift: **Orkotten 37, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom : **01.09.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/65/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 01.09.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag